

VII.

Studien über die wettinische Kanzlei und ihre ältesten Register im XIV. Jahrhundert.

Zweiter Teil¹⁾.

Von

WOLDEMAR LIPPERT.

I. Wissenschaftliche Ausbildung des Kanzleipersonals. Konrad von Wallhausen in Bologna.

Über die wissenschaftliche Ausbildung des Kanzleipersonals mangelt es meist an Zeugnissen. Bei Personen, die den Magister- oder Dokortitel tragen, erlaubt schon der Titel den Schluss auf Universitätsstudium; dieser Fall liegt vor bei Meister Dyther von Widera (s. im folgenden), der magister in artibus war. Doch nicht alle, die sich an einer Hochschule immatrikulieren ließen, gaben ihren Studien durch Bestehung sämtlicher Examina und Erlangung der ganzen Stufenleiter akademischer Würden den vollkommenen Abschluß. Manche hielten sich wahrscheinlich auch damals schon nur Studierens halber in der Musenstadt auf, manche brachten es zwar zum Baccalaureus oder auch bis zum Lizentiaten, ohne indessen die summos honores, das Magisterium der Artistenfakultät oder das Doktorat einer der andern Fakultäten, zu erlangen. Dies gilt auch für den einen der Männer, die im ersten Teil dieses Aufsatzes besprochen sind, für Konrad von Kirchberg bez. von Wallhausen. Über seine akademischen Jahre haben wir verhältnismäßig eingehende Notizen.

¹⁾ Fortsetzung und Schluß zu XXIV, 1 ff.